

**Verwaltungsvorlagen  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. November 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

**Bekanntgabe der am 24. Oktober 2017 und 25. Oktober 2017 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse. Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24. Oktober 2017**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

**Herr Gemeinderat Rouven Dittmann und Herr Gemeinderat Adolf Geider**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Bebauungsplan "Oberfeld" und „Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Oberfeld“**

**- Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.10.2016 nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB**

**- Annahme des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften**

**- weiteres Verfahren**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Oberfeld“ gefasst. Auch der Geltungsbereich wurde festgelegt.

Inzwischen wurde das Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Daraus folgt, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden kann. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2 a BauGB und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> handelt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets ist durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Das Plangebiet "Oberfeld" ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan "St. Leon-Rot 2020" als künftige Wohnbaufläche ausgewiesen. Somit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Ebenfalls soll das Flurstück 7057 mit Entfall der Hochspannungsleitung einer Wohnnutzung zugeführt werden. Dieser Teil des Plangebietes kann daher als bereits beplanter Innenbereich nach § 13a entwickelt werden.

Das Büro Modus Consult, Karlsruhe, hat inzwischen den Entwurf des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften usw. erarbeitet gemäß der am 25.04.2017 beschlossenen Variante 2.2.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans „Oberfeld“ vom 25.10.2016. Es werden auch Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften dazu erfolgt nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren.**
- 2. Die Verwaltung hat den Beschluss des Gemeinderats vom 25.10.2016 und vom 28.11.2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften des Büros Modus Consult aus Karlsruhe vom Oktober 2017 wird angenommen.**
- 4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt, unter anderem mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 und § 13 b BauGB, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung und Umweltbericht aufgestellt werden soll und dass auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a und 13 b BauGB zu veranlassen.**

## Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

#### **Erneuerung Klärschlammwässerung hier: Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe**

Im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung werden Mittel für die **Erneuerung der Klärschlammwässerung** eingeplant. Auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.08.2016 wird verwiesen, in welcher die Beauftragung des Ingenieurbüros Hydro Ingenieure Energie und Wasser GmbH aus Karlsruhe mit der Erstellung einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie zur Erneuerung der Klärschlammwässerung erfolgte.

Die Ergebnisse der Studie liegen nun vor und wurden verwaltungsintern auch schon vorgestellt. Eine kurze Zusammenfassung der Studie bzw. die Vorstellung der Ergebnisse soll in der Gemeinderatssitzung durch das Ingenieurbüro erfolgen.

Im Ergebnis ist vorab festzustellen, dass nach Gegenüberstellung und Überprüfung mehrerer verfahrenstechnischer Varianten sich als wirtschaftlichste Lösung die Anschaffung einer Schneckenpresse zur Schlammwässerung darstellt.

Ergänzend hierzu ist anzumerken, dass im Hinblick auf die neue Verfahrenstechnik ein Entwässerungsversuch mittels einer mobilen Schneckenpressen-Anlage eines Herstellers auf der Kläranlage beauftragt wurde. Die Versuchsanlage wird nach Stand der Dinge in KW 48 vor Ort sein – im Rahmen der Durchführung wird u.a. der max. mögliche Entwässerungsgrad bestimmt werden. Zusätzlich soll in KW 47 eine Besichtigung einer in Betrieb befindlichen Anlage eines anderen Herstellers auf der Kläranlage in Bad Orb stattfinden.

Da die Maßnahme nach Planung in 2018 umgesetzt werden soll und Ausschreibungen am Ende bzw. Anfang eines Jahres in der Regel die günstigsten Ergebnisse bringen, sollen die Ingenieurleistungen zur Planung und Ausschreibung der Maßnahme jetzt und von daher im Vorgriff auf die endgültige Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 vergeben werden.

Für die Erneuerung der Klärschlammwässerung inkl. aller verfahrenstechnischer Nebenaggregate und entsprechender baulicher Anpassungsarbeiten wurden Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. 420.000 € netto ermittelt.

Für die Erbringung der erforderlichen Ingenieurleistungen hat das Ingenieurbüro Hydro Ingenieure Energie und Wasser GmbH aus Karlsruhe zwei Honorarangebote - aufgeteilt in Bautechnik und Verfahrenstechnik - unterbreitet.

Auf Grundlage der Kostenschätzung fallen für die Ingenieurleistungen zur Bautechnik gem. HOAI 2013, Teil III, Abschnitt 3, Honorarzone III, Mindestsatz, 2,6 % für die örtliche Bauüberwachung und 5 % Nebenkosten Honorarkosten in Höhe von ca. 12.000 € netto an.

Für die Ingenieurleistungen zur Verfahrenstechnik fallen gem. HOAI 2013, Teil IV, Abschnitt II, Honorarzone II, Mindestsatz und 5 % Nebenkosten Honorarkosten in Höhe von 90.250 € netto an. In beiden Honorarangeboten ist auch ein Umbauzuschlag von 20% enthalten, da es sich um eine Sanierung im Bestand bzw. um eine Erneuerung des Aggregats im laufenden Betrieb handelt.

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt über den Wirtschaftsplan 2018 – hier werden ausreichende Mittel eingeplant.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung wird ermächtigt, die Hydro Ingenieure Energie & Wasser GmbH aus Karlsruhe mit den Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Klärschlammwässerung unterteilt in Bautechnik (gem. HOAI 2013, III, Abschnitt 3, Honorarzone III, Mindestsatz, 2,6 % für die örtliche Bauüberwachung und 5 % Nebenkosten) und Verfahrenstechnik (gem. HOAI 2013, Teil IV, Abschnitt II, Honorarzone II, Mindestsatz und 5 % Nebenkosten) mit einem Umbauzuschlag von je 20 % zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel zur Realisierung der Maßnahme sind in den Wirtschaftsplan 2018 einzustellen.**

**Weiterhin wird die Betriebsleitung mit der Durchführung der Ausschreibung der verfahrenstechnischen Lösung „Schneckenpresse“ beauftragt.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö****Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie „Solare Klärschlamm-trocknung“  
hier: Vorstellung der Ergebnisse**

Auf die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.08.2016 wird verwiesen, in welcher die Beauftragung des Ingenieurbüros Hydro Ingenieure Energie und Wasser GmbH aus Karlsruhe mit der Erstellung einer Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie zur „Solaren Klärschlamm-trocknung“ erfolgte.

Die Ergebnisse der Studie liegen nun vor und wurden verwaltungsintern auch schon vorgestellt. Eine kurze Zusammenfassung der Studie bzw. die Vorstellung der Ergebnisse soll in der Gemeinderatssitzung durch das Ingenieurbüro erfolgen.

Im Ergebnis ist vorab festzustellen, dass bei den derzeitig submittierten Kosten für die thermische Klärschlamm-Verwertung eine solare Klärschlamm-trocknung sich wirtschaftlich nicht rechnet. Nach finanzmathematischer Prüfung lässt sich eine Wirtschaftlichkeit erst nach Erhöhung der Entsorgungskosten um ca. 50 % darstellen. Solange sich die Rahmenbedingungen hier nicht entsprechend ändern, soll das Verfahren der solaren Klärschlamm-trocknung vorerst einmal nicht weiter verfolgt werden.

Ergänzend ist anzumerken, dass zukünftig im Bedarfsfall eine solare Klärschlamm-trocknung ohne größere Probleme in das verfahrenstechnische Schlammbehandlungssystem der Kläranlage St. Leon-Rot integriert werden könnte. Die Änderung der Verfahrenstechnik der Klärschlamm-trocknung von derzeit „Kammerfilterpresse“ auf „Schneckenpresse“ hat dabei keinen Einfluss.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie zur „Solaren Klärschlamm-trocknung“ werden zur Kenntnis genommen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö****Forstbetriebsplan 2018**

Im Rahmen der Staatsbeförderung hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde, den Forstbetriebsplan 2018 ausgearbeitet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebswirtschaftsplanes werden in den Haushaltsplan 2018 eingestellt. Falls Fragen bestehen sollten, können diese von Herrn Revierförster Lang in der GR-Sitzung erläutert werden.

Der Betriebsplan bedarf nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes der Zustimmung durch den Gemeinderat.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan 2018 zu.**

**Anlagen:**

Auszug Forstbetriebsplan 2018

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö****Erholungsanlage St. Leoner See, Erschließung von Komfortplätzen und Stellplätzen für das Campen mit Hund  
hier: Tiefbauarbeiten, Auftragsvergabe**

Auf die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.06.2017 wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde die Betriebsleitung beauftragt, die notwendigen Leistungen für die Erschließung der Stellplätze für das Campen mit Hund und der Komfortstellplätze auszuschreiben. Die Verwaltung hat die erforderlichen Arbeiten aufgeteilt in die Gewerke Tiefbauarbeiten und Elektroarbeiten in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros mohn ingenieure aus Karlsruhe (Tiefbauarbeiten) und sbi aus Walldorf (Elektroarbeiten) zusammengestellt und ausgeschrieben.

Die Submission der Tiefbauarbeiten fand am 08.11.2017 statt, die Elektroarbeiten werden erst am 10.01.2018 submittiert, so dass dem Gemeinderat die Beauftragung der Elektroarbeiten in seiner Januarsitzung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Nachdem die Ausschreibungsunterlagen im Gewerk „Tiefbau“ von 12 Firmen angefordert wurden, haben zum genannten Submissionstermin am 08.11.2017 5 Firmen ein Angebot eingereicht. Alle Angebote konnten gewertet

werden.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro mohn ingenieure aus Karlsruhe ergibt sich folgender Preisspiegel:

<u>Rang Bieter</u>		<u>Angebotssumme</u>	<u>%-Abw.</u>
1	Fa. Emil Eckert, 74934 Reichartshausen	273.722,97 €	100,0 %
2. – 5.			

Somit ist die Firma Emil Eckert aus Reichartshausen die günstigste Bieterin, die Firma ist der Verwaltung bekannt, die angeforderten Vergabebescheinigungen wurden vorgelegt.

Die erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See einzuplanen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Betriebsleitung wird ermächtigt, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Erschließung der Komfortplätze bzw. der Stellplätze für das Campen mit Hund an die Firma Emil Eckert aus Reichartshausen zu einer vorläufigen Auftragssumme von 273.722,97 € zu erteilen.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

**Erholungsanlage St. Leoner See, Erschließung von Komfortplätzen und Stellplätzen für das Campen mit Hund, Erweiterung der Niederspannungshauptverteilung  
hier: Rohbau- und Elektroarbeiten, Auftragsvergaben**

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderats am 27.06.2017 wird verwiesen. Da für die Komfortplätze und das Campen mit Hund die Erweiterung der Niederspannungs-Hauptverteilung bei der bisherigen Trafostation notwendig wird, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro sbi aus Walldorf die erforderlichen Leistungen getrennt in zwei Gewerke, Rohbauarbeiten und Elektroarbeiten, zusammengestellt und ausgeschrieben.

Die Submissionen fanden am 18.10.2017 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der jeweiligen Angebote durch die Verwaltung bzw. durch das Ingenieurbüro sbi aus Walldorf beim Gewerk „Elektroarbeiten“ ergeben sich folgende Vergabeentschlüsse für die beiden Gewerke:

**1. Rohbauarbeiten**

Es wurden 6 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 2 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Beide Angebote konnten gewertet werden.

<u>Rang Bieter</u>		<u>Angebotssumme</u>	<u>%Abw.</u>
1.	Fa. BU Streib GmbH, 68259 Mannheim	38.636,00 €	100,0 %
2.			

Somit ist die Firma BU Streib aus Mannheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

**2. Elektroarbeiten**

Es wurden 12 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 2 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Beide Angebote konnten gewertet werden.

<u>Rang Bieter</u>		<u>Angebotssumme</u>	<u>%Abw.</u>
1.	Fa. Kühn GmbH, 76189 Karlsruhe	103.081,31 €	100,0 %
2.			

Somit ist die Firma Kühn Elektrotechnik GmbH aus Karlsruhe die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Betriebsleitung wird ermächtigt, folgende Auftragsvergaben vorzunehmen:**

1.	<b>Rohbauarbeiten</b>	<b>Fa. BU Streib GmbH, 68259 Mannheim</b>	<b>38.636,00 €</b>
2.	<b>Elektroarbeiten</b>	<b>Fa. Kühn GmbH, 76189 Karlsruhe</b>	<b>103.081,31 €</b>

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

### Erweiterung der Parkringschule Rot

**hier: Rohbauarbeiten, Dach- und Dachabdichtungsarbeiten, Auftragsvergaben**

Auf die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat am 27.06.2017 wird verwiesen. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme zur Erweiterung der Parkringschule beauftragt.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Baumanagement Gerber aus Darmstadt die erforderlichen Leistungen der ersten beiden Gewerke Rohbau- und Dacharbeiten inkl. Dachabdichtungsarbeiten zusammengestellt und ausgeschrieben.

Die beiden Submissionen fanden am 25.10.2017 statt.

Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Baumanagement Gerber aus Darmstadt ergeben sich folgende Vergabevorschläge für die beiden Gewerke:

#### 1. Rohbauarbeiten

Es wurden 6 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle drei Angebote konnten gewertet werden.

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%Abw.</u>
1.	Fa. BU Streib, 68259 Mannheim	1.681.727,42 €	100,0 %
2.	– 3		

Somit ist die Firma Bauunternehmung Streib aus Mannheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

#### 2. Dach- und Dachabdichtungsarbeiten

Es wurden 12 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden.

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%Abw.</u>
1.	Fa. Breitbart GmbH, 99817 Eisenach	348.122,97 €	100,0 %
2.			

Somit ist die Firma Breitbart GmbH aus Eisenach die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Die erforderlichen Vergabeunterlagen wurden vorgelegt.

#### Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Auftragsvergaben vorzunehmen:**

1.	<b>Rohbauarbeiten</b>	<b>Fa. BU Streib aus Mannheim</b>	<b>1.681.727,42 €</b>
2.	<b>Dacharbeiten</b>	<b>Fa. Breitbart GmbH aus Eisenach</b>	<b>348.122,97 €</b>

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

### Parkraumbewirtschaftung Hauptstraße Verkehrsregelung im Kindergartenweg

#### Parkraumbewirtschaftung Hauptstraße

Zu den Zielsetzungen des Rahmenplans für die Hauptverkehrsstraßen in Rot gehören die Erhaltung und Stärkung des Einzelhandels. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Planungsbüro Modus Consult unter anderem eine zeitliche Parkraumbewirtschaftung in den Geschäftszonen vorgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund hat die örtliche Straßenverkehrsbehörde im August dieses Jahres im Bereich der Hauptstraße zwischen der Einmündung Walldorfer Straße und dem Kreisel am Erlengrund eine einseitige Parkscheibenregelung eingeführt, die das Parken in 14 Parkbuchten werktags von 8 bis 18 Uhr auf zwei Stunden beschränkt. Durch diese Regelung wird der Fahrzeugumschlag tagsüber zugunsten des Einkaufs- und Besorgungsverkehrs

sowie des kurzparkenden Besucherverkehrs beschleunigt. Beschäftigte und Anwohner müssen demgegenüber auf private oder weiter entfernte Parkflächen ausweichen.

Dem Bedürfnis der Anwohner nach zielnahen Parkplätzen wurde durch die enge zeitliche Begrenzung der Parkdauerbeschränkung auf die regelmäßige Geschäftszeit Rechnung getragen. Im Übrigen ist die Parkplatznachfrage der Anwohner durch Abstellflächen auf den Privatgrundstücken und Parkmöglichkeiten in den Seitenstraßen weitestgehend gedeckt.

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde schlägt vor, die Parkscheibenregelung auf die 13 Parkbuchten auf der Südseite der Hauptstraße zwischen den Hausnummern 79 (vor dem Spielwarengeschäft) und 53 (Kreisel Erlengrund, siehe Anlage) auszuweiten. Dadurch soll erstens eine über beide Fahrtrichtungen hinweg einheitliche Parkregelung geschaffen (Ordnung des Verkehrsablaufs) und zweitens eine Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden auf beiden Seiten der Geschäftszone erreicht werden.

In den Seitenstraßen einschließlich der neugebauten Straße vor dem Kindergarten St. Raphael sollte aus Rücksicht auf andere Nutzergruppen (Beschäftigte, Anwohner) keine Parkscheibenregelung eingeführt werden.

Die Polizei hat gegen eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung keine Einwände erhoben.

Anlage: Parkraumbewirtschaftung Hauptstraße

### **Verkehrsregelung im Kindergartenweg**

Um den Verkehr im alten Kindergartenweg weiter zu reduzieren und die durch die Einbahnregelung auf der neuen Erschließungsstraße angelegte Verkehrsführung im Uhrzeigersinn zu unterstreichen, beabsichtigt die örtliche Straßenverkehrsbehörde im (alten) Kindergartenweg nach Rücksprache und auf Vorschlag der Polizei eine sog. unechte Einbahnregelung anzuordnen.

Durch Zeichen 260, „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit Zusatzzeichen 1026-36, „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ wird die Einfahrt in den alten Kindergartenweg vom Parkplatz aus für Kraftfahrzeuge verboten. Im Unterschied zu einer echten Einbahnstraße können Anwohner, die ihr Grundstück verlassen, die Straße weiterhin in beide Richtungen befahren. Für Radfahrer gilt das Verbot nicht. Sie können den alten Kindergartenweg wie die neue Erschließungsstraße auch in beide Richtungen befahren.

Die Einbahnregelung in der neuen Erschließungsstraße zum Kindergarten St. Raphael soll bestehen bleiben, auch wenn aufgrund des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Aufhebung der Einbahnregelung bestehen. Für eine Beibehaltung der bestehenden Regelung sprechen nach Auffassung der örtlichen Verkehrsbehörde und der Polizei:

1. die Ordnung des Verkehrs (kreisend im Uhrzeigersinn, ohne Wendemanöver), mit Blick auf die Sicherheit insbesondere während der Hol- und Bring-Zeiten des Kindergartens St. Raphael;
2. das einseitige absolute Haltverbot: Würde die Einfahrt von der Hauptstraße erlaubt, wäre regelmäßig mit Verstößen gegen das Haltverbot zu rechnen.

Eine über die beabsichtigte Maßnahme hinausreichende Entlastung des (alten) Kindergartenweges, die durch die Aufhebung der Einbahnregelung durchaus erreicht werden könnte, erscheint aufgrund des insgesamt nach wie vor geringen Verkehrsaufkommens nicht notwendig.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat befürwortet die Einführung einer Parkscheibenregelung auf der Südseite der Hauptstraße zwischen den Hausnummern 79 und 53, die das Parken werktags von 8 bis 18 Uhr auf eine Parkdauer von zwei Stunden beschränkt.**

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

### Ergebnisbericht der Umfrage bei Senioren

#### 1. Ausgangslage

Auf die Vorlage der GR Sitzung vom 29.11.2016 wird verwiesen.

Das Seniorenbüro der Gemeinde St. Leon-Rot ist Ansprechpartner für Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger. Um die Situation und Lebenslage der Älteren, ihre Bedürfnisse und ihre Schwierigkeiten in St. Leon-Rot systematisch zu erfassen und zu analysieren, hat das Seniorenbüro einen Fragebogen in gedruckter Form entwickelt. 450 Personen im Alter ab 60 Jahren wurden zufällig ausgewählt. Mithilfe von Interviewerinnen und Interviewern wurde die Umfrage anonym im März/April 2017 in 5 Altersgruppen mit 21 geschlossenen und 4 offenen Fragen durchgeführt. Das Seniorenbüro erfasste alle Fragebögen, arbeitete diese statistisch auf und wertete die Daten aus. Es haben 325 Personen an der Umfrage teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 72,2%.

#### 2. Auswertung

Am stärksten vertreten im Rücklauf war die Altersgruppe 65-69 Jahre mit fast 26%, danach 60-64 Jahre mit 24%, gefolgt von 75-79 Jahre mit rund 19% und 70-74 Jahre 14%. In der Altersgruppe ab 80 Jahre nahmen 16% teil. Je älter die Menschen waren, desto weniger war die Teilnahme an der Umfrage altersbedingt möglich. Die Mehrheit von 50% lebt länger als 10 Jahre im Ort, 37% leben seit Geburt und rund 18% wohnen 5-10 Jahre hier. 5% sind unter 5 Jahren ansässig. Rund 52% Frauen und 48% Männer beteiligten sich.

Bei der Wohn- und Lebenssituation konnte festgestellt werden, dass fast 80% der Senioren in einem eigenen Haus oder einer eignen Wohnung leben, 12,5% in einem gemietetem Haus oder Wohnung und 4% zur Untermiete. Fast 68% leben mit Partnerin/Partner zusammen, 20% leben allein. In der Wohnung oder im Haus gaben 8,4 % an Schwierigkeiten zu haben. Davon machen fast 60 % das Treppensteigen Probleme, 19% machen Sanitäreinrichtungen und bauliche Mängel zu schaffen. Im Bereich Hilfsmittel steigt der Gebrauch von solchen (z.B. Rollatoren, Gehstock, Rollstuhl) mit steigendem Alter.

26,7% engagieren sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen. Freizeitangebote werden vielfältig wahrgenommen: 26% im Verein, 26% bei sportlichen Aktivitäten, 18% kirchliche Veranstaltungen, 5% bei Veranstaltungen der VHS ab 60, 4% Benutzung der Büchereien, 2% Theaterbusbesuche und 16% bei sonstigen Aktivitäten.

Fast 90% informieren sich durch die Gemeindenachrichten über Ereignisse und Angebote in der Gemeinde, 56% im Gespräch mit Nachbarn.

Einrichtungen wie Lebensmittelgeschäfte, Ärzte, Apotheken, Banken, Behörden, Kirchen und Treffen mit Gleichaltrigen sind meist gut erreichbar. Ab der Altersgruppe ab 80 Jahren nimmt die Erreichbarkeit wegen mangelnder Mobilität rapide ab. Die Besorgungen werden zu 76% mit dem eigenen Auto getätigt, 54% mit dem Fahrrad. Nur 7,7% nutzen den Öffentlichen Nahverkehr. Die Akzeptanz und Benutzung des ÖPNV bei älteren Menschen ist eher gering. Dabei bemängeln 34% ungünstige Abfahrtszeiten und Fahrpläne. Für rund 10% sind die Haltestellen schlecht erreichbar. 8% kritisieren mangelnde Pünktlichkeit und für 6% ist der Einstieg in Bus und Bahn schwierig.

Im Bereich der Pflegeinfrastruktur konnte festgestellt werden, dass fast 40% der ab 60 Jährigen von den Kindern oder Schwiegerkindern unterstützt werden, 31% von Partnerin/Partner und 14% von ambulanten Pflegediensten. Die Art der Unterstützung entfällt bei 15% auf Hilfen beim Einkaufen, 14% im Haushalt, 14% im Garten. 11% sind in einen Pflegegrad eingestuft. Davon sind 62% über 80 Jährige. Ab diesem Alter nimmt die Einstufung in einen Pflegegrad erheblich zu.

Beim Thema Leben in der Gemeinde zur Frage, ob die Wege für Fußgänger und Radfahrer in der Gemeinde sicher gestaltet sind, bejahten 60%. 40% nannten Mängel. Davon entfallen rund 8% auf zugeparkte Gehwege und mangelhafte Heckenpflege (zu weit in den Gehweg hineingewachsen). Für 5% sind die Bordsteinkanten zu hoch (für Rollator/Rollstuhl unüberwindbar). Für 4% ist die Beleuchtung mit den neuen Straßenlaternen schlechter als vorher, bzw. die Abstände der Laternen zu groß. 3% gaben an, dass auf der Hauptstraße zu viel Verkehr herrscht und es für Radfahrer zu gefährlich ist. Für 2% sind oft die Querungen zu unübersichtlich wegen Zäunen und Sträuchern. Rund 2% wünschen sich gesicherte Fahrradwege. Von 1,5% werden wegen einer Sehbehinderung die Bordsteinkanten nicht gut erkannt, wenn die Abgrenzung zum Gehweg fehlt.

Zur Frage, ob sie sich in der Gemeinde sicher fühlen, wenn sie die Wohnung oder das Haus verlassen, antworteten fast 80% mit ja. 20% fühlen sich nicht sicher wegen beispielsweise Wohnungseinbrüchen, Dunkelheit und wünschen sich mehr Polizeipräsenz.

Bei Verbesserungswünschen und Angeboten gaben 15% an, dass ein Ärztehaus mit Fachärzten und Fahrstuhl fehlt. 12% wünschen sich einen Einkaufsbus, wie in Walldorf. Rund 7% wünschen sich ein gemütliches Café in

Rot, 6% eine Treffmöglichkeit/Begegnungsstätte für Senioren in autonomer Selbstverwaltung, 4% Einkaufsmöglichkeiten im direkten Umfeld (Ortsteil Rot), 4% Treffmöglichkeit für Senioren (Ortsteil St. Leon).

Bei Mitteilungen an das Seniorenbüro gaben rund 7% an, dass die Schriftgröße in den Gemeindenachrichten zu klein sei und fast 7% bemerkten, dass die vorhandenen Arztpraxen meist nicht barrierefrei zu erreichen sind.

### **3. Fazit**

Die Notwendigkeit für seniorengerechte Maßnahmen ist gegeben, denn laut Statistischem Landesamt (Statistik Kommunal 2016, Bevölkerungsstruktur) steigt der Anteil der Bevölkerung im Alter über 65 Jahre von 17% im Jahr 2016 auf voraussichtlich 26% im Jahr 2035. Dadurch ist mit einem höheren Bedarf an Wohn-, Service-, Pflege- und Hilfsangeboten zu rechnen.

St. Leon-Rot verfügt bereits über eine gut Infrastruktur bezüglich älterer Bürgerinnen und Bürger. Die Umfrage erbrachte jedoch Hinweise über Verbesserungsmöglichkeiten, die in den verschiedenen Details noch genauer zu definieren sind. Es empfiehlt sich daher im ersten Schritt, dass die einzelnen Fachämter den Ergebnisbericht erhalten, damit geprüft werden kann, was im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet direkt verbessert werden kann. Der Gemeinderat erhält darüber dann eine Stellungnahme.

### **4. Ausblick**

Da die Umfrage anonym durchgeführt wurde und ein Großteil der Antworten der offenen letzten vier Fragen zum Teil keine genauen Ortsangaben von Mängeln enthält, wären diese zu überprüfen und nach Möglichkeit zu lokalisieren. Deshalb könnte sich im nächsten Schritt dann eine generelle Quartieranalyse anschließen mit dem Ziel, genauer festzustellen, wie der Ort gestaltet sein müsste, damit ältere Menschen möglichst lang ein selbstständiges Leben im Alter führen können. Davon profitieren letztendlich nicht ausschließlich Seniorinnen und Senioren, sondern auch Familien mit (Klein-) Kindern, beispielsweise wenn es um sichere Übergänge, blockierte Gehwege oder hohe Bordsteinkanten geht. Über die Erstellung einer Quartieranalyse soll nach Vorlage der Stellungnahme (vgl. Zi. 3) entschieden werden.

ANLAGE

Ausführlicher Ergebnisbericht

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt den Ergebnisbericht der Umfrage für Senioren vom Seniorenbüro zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen zu prüfen und zu berichten, was in den jeweiligen Fachbereichen verbessert werden kann.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

### **Änderung der Hauptsatzung**

- 1. Änderung der Zahl der Ausschussmitglieder**
- 2. Änderung der Wertgrenzen der Zuständigkeiten**

#### **1. Änderung der Zahl der Ausschussmitglieder**

Der Gemeinderat hat in der Oktober-Sitzung beschlossen, dass die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik und des Ausschusses für Finanzen und Betriebe geändert werden soll. Zukünftig sollen diese Ausschüsse 8 Mitglieder umfassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Hauptsatzung der Gemeinde ist hierfür in § 4 Abs. 2 zu ändern.

§ 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde (neu)

Der Ausschuss „Umwelt und Technik“ sowie der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und acht weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

#### **2. Änderung der Wertgrenzen der Zuständigkeiten**

In der Hauptsatzung werden den beschließenden Ausschüssen bzw. dem Bürgermeister die Zuständigkeiten zur Beschlussfassung bzw. Entscheidung anstelle des Gemeinderats auf der Grundlage von Wertgrenzen zugewiesen. Diese Wertgrenzen wurden zuletzt 2002 festgelegt. Aufgrund des seither gestiegenen Preisindex und des hohen Projektvolumens der Gemeinde sind der Gemeinderat und die Fachausschüsse regelmäßig mit einer Vielzahl von Vergabeentscheidungen befasst, die eine starke Arbeitsbelastung für die Gremien darstellen mit langen Sitzungsverläufen und zusätzlichem Einberufungsbedarf.



Die Verwaltung schlägt daher die Erhöhung der Wertgrenzen vor, u. z. grundsätzlich in Verdopplung der bisherigen Grenzen; bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben jedoch eine zweieinhalb- bis dreifache Erhöhung. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen sind im beigefügten Satzungsentwurf ersichtlich und sind geeignet, die Arbeit des Gemeinderats und seiner Ausschüsse effizient zu entlasten. Auf die dem Bürgermeister zugewilligten Bewirtschaftungslimits pro Haushaltsjahr nach kumulativ zu addierenden Einzelmaßnahmen soll nach Auffassung der Aufsichtsbehörde verzichtet werden, da diese im Bereich zahlreicher im Haushaltsplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen bereits in der ersten Jahreshälfte erreicht werden und damit die nach § 10 Abs. 2 Zi. 2.1 übertragene Befugnis zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel formal endet mit der Folge, dass bei jeder Auszahlungsanordnung gleich welcher Höhe ein Gremiumsbeschluss einzuholen und eine effektive und rationelle Verwaltung mit bürgerfreundlicher Aufgabenerledigung nicht mehr möglich wäre.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Hauptsatzung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö**

##### **Besetzung des Ausschusses Umwelt und Technik**

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat mit einer Änderung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 2) beschlossen, dass der Ausschuss „Umwelt und Technik“ zukünftig aus dem Bürgermeister und 8 Mitgliedern des Gemeinderats bestehen soll.

Der Ausschuss ist daher neu zu besetzen.

Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden in der Sitzung um ihre Besetzungsvorschläge gebeten. Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sollen jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörigen Gemeinderäte sein.

Falls eine Einigung über die Besetzung nicht zustande kommt, muss gewählt werden. Der Bürgermeister wird in diesem Fall einen Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen bestimmen.

***Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und der personellen Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.***

***Wird eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Dazu können die Gemeinderäte Wahlvorschläge mit einem oder mehreren Bewerbern einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den Ausschuss zu wählen sind. Bei Verhältniswahl gelten für die Verteilung der Ausschusssitze auf die eingereichten Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend. (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers). Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen gewählt.***

**Der Gemeinderat fasst im Wege der Einigung folgenden Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) wird wie folgt besetzt:**

- Mitglied 1:**
- Mitglied 2:**
- Mitglied 3:**
- Mitglied 4:**
- Mitglied 5:**
- Mitglied 6:**
- Mitglied 7:**
- Mitglied 8:**

Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sind jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörigen Gemeinderäte.

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

### Besetzung des Ausschusses Finanzen und Betriebe

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hat der Gemeinderat mit einer Änderung der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 2) beschlossen, dass der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ zukünftig aus dem Bürgermeister und 8 Mitgliedern des Gemeinderats bestehen soll.

Der Ausschuss ist daher neu zu besetzen.

Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen.

Die Parteien und Wählervereinigungen werden in der Sitzung um ihre Besetzungsvorschläge gebeten. Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sollen jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörigen Gemeinderäte sein.

Falls eine Einigung über die Besetzung nicht zustande kommt, muss gewählt werden. Der Bürgermeister wird in diesem Fall einen Termin zur Einreichung von Wahlvorschlägen bestimmen.

***Die Besetzung der Ausschüsse soll nach § 40 Abs. 2 GemO durch Einigung erfolgen. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und der personellen Besetzung zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.***

***Wird eine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Dazu können die Gemeinderäte Wahlvorschläge mit einem oder mehreren Bewerbern einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Verhältniswahl hat jeder Gemeinderat eine Stimme, die er auf einen Wahlvorschlag insgesamt abgibt. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den Ausschuss zu wählen sind. Bei Verhältniswahl gelten für die Verteilung der Ausschusssitze auf die eingereichten Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend. (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers). Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen gewählt.***

Der Gemeinderat fasst im Wege der Einigung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ wird wie folgt besetzt:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Mitglied 3:

Mitglied 4:

Mitglied 5:

Mitglied 6:

Mitglied 7:

Mitglied 8:

Stellvertreter der ordentlichen Mitglieder sind jeweils alle anderen der gleichen Fraktion angehörigen Gemeinderäte.

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

### Zuschussantrag des Sportschützenvereins Rot

- Umstellung auf elektronische Schießanlage der Luftdruckstände
- Modernisierung der Kugelfänge des 25 m Standes

Der Sportschützenverein Rot ist einer der letzten drei Vereine im Kreis Wiesloch 6, die noch keine elektronische Schießanlage bei den Luftdruckwaffen besitzen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und weiterhin Kreis- und Liga-Wettkämpfe austragen zu können, müssen sie mindestens 12 ihrer 22 Schießstände auf elektronisch umstellen.

Mit der Umstellung auf das Lichtpunktschießen für Kinder unter 12 Jahren kann der Verein im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen dann auch einfacher den Nachwuchs fördern und gewinnen. Außerdem sollen die Kugelfänge auf dem 25 m Schießstand, die regelmäßig von den Bleirückständen gesäubert werden müssen, mit Rutschenteilen modernisiert werden, um die Säuberungsaktionen zu erleichtern und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu verringern.

Mit Schreiben vom 3. Juli 2017 bzw. mit Ergänzungsschreiben vom 16.10.2017 stellte der Sportschützenverein Rot für die Umstellung auf elektronische Schießanlage der Luftdruckschießstände und Modernisierung der Kugelfänge des 25 m Standes einen Antrag auf Bezuschussung nach den Förderrichtlinien.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Abschnitt IV Ziffer 1 können Investitionsmaßnahmen bezuschusst werden, die uneingeschränkt gemeinnützig, für den ideellen Vereinszweck unverzichtbar und für die eigentlichen Vereinsaufgaben erforderlich sind.

Gemäß dem günstigsten von drei Angeboten ist ein Investitionsaufwand von rund 40.740,-- € erforderlich. Die Investitionsmaßnahme kann nach den Förderrichtlinien mit 33 % des Aufwandes bezuschusst werden, was einen Zuschuss in Höhe von 13.445,00 € ergibt.

Der Zuschuss soll in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Außerdem hat der Verein für die o.g. Maßnahmen einen Antrag auf Förderung vom Badischen Sportbund gestellt. Der Verein kann mit einem Zuschuss in Höhe von 6.900,-- € (30 % der zuschussfähigen Kosten) rechnen. Allerdings wird der Zuschuss voraussichtlich erst in ein bis zwei Jahren erfolgen.

Der Verein beantragt daher, den Zuschussbetrag des BSB in Höhe von 6.900,-- € für die elektronische Schießanlage und Sanierung der Kugelfänge durch ein zinsloses Darlehen der Gemeinde zwischenzufinanzieren.

Die Mittel werden im Haushalt 2018 bei I4210000400, Sachkonto 7888 2000, bereitgestellt.

**Der Sportschützenverein Rot e. V. wird für die Umstellung von 12 Luftdruckschießständen auf elektronische Schießanlage und Modernisierung von 19 Kugelfängen des 25 m Standes mit einem Gesamtaufwand von 40.740,00 € mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 13.445,-- €, unterstützt.**

**Die Mittel sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen und nach Vorlage der Rechnung in 2018 auszubehalten.**

**Außerdem wird dem Sportschützenverein Rot der beim Badischen Sportbund beantragte Zuschuss in Höhe von 6.900,-- € für die elektronische Schießanlage und Sanierung der Kugelfänge von der Gemeinde in Form eines zinslosen Darlehens zwischenfinanziert.**

**Die Mittel werden im Haushalt 2018 bei I4210000400, Sachkonto 7888 2000, bereitgestellt.**

**Der Verein hat über den Betrag des BSB-Zuschusses eine Selbstverpflichtungserklärung zugunsten der Gemeinde abzugeben, den Zuschuss nach Erhalt an die Gemeinde zu überweisen.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö**

### **Realisierung einer Toilettenanlage am Bahnhof Rot-Malsch hier: Antrag der Fraktion der Freien Wähler**

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt die Realisierung einer Toilettenanlage am Bahnhof Rot-Malsch: „Momentan ist am Haltepunkt Rot-Malsch, den täglich viele Pendler und Zugreisende aus unserer Gemeinde nutzen, keine Toilette vorzufinden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Es ist einfach ein Grundbedürfnis eines Menschen bei Bedarf eine Toilette benutzen zu können. Aus der Bürgerschaft wurden wir des Öfteren angesprochen. Die Menschen vermissen solche eine Anlage auf unserm Bahnhof. Mit diesem Antrag möchten wir uns dafür einsetzen, diesen Missstand zu beseitigen. Das Problem, dass die Deutsche Bahn hier nicht tätig wird, haben viel Städte und Gemeinden. Die Finanzierung einer Beteiligung sollte in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Malsch oder weiteren Nachbargemeinden geklärt werden. Die Realisierung sollte in einer robusten Ausführung behindertengerecht gestaltet werden. Auch die Möglichkeit einer Beteiligung der Deutschen Bundesbahn oder weitere Fördergelder durch das Land sollten geprüft werden.“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die auf der Strecke Heidelberg-Karlsruhe eingesetzten S-Bahnen in der Regel mit Toiletten ausgestattet sind. Für eine stationäre WC-Anlage besteht aufgrund der abgeschiedenen Lage die Gefahr von Vandalismus, Diebstahl und Verschmutzung. Der Erstellungsaufwand für eine Toilettenanlage wie auf dem Römerplatz beläuft sich auf rund 100.000 €. Die jährlichen Unterhaltskosten für Beleuchtung, Reinigung, Wartung und Abschreibungen betragen rund 11.000 €. Eine vollautomatische selbstreinigende WC-Anlage kostet je nach Größe zwischen 50.000 und 100.000 €, hinzu kommen ca. 15.000 € jährlich für Wartung und Unterhalt. Alternativ könnte auch ein Leasing-Modell oder die Miete einer WC-Anlage in Betracht kommen.

Die Gemeinde Malsch signalisiert ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Toilettenanlage beim Bahnhof Rot-Malsch. Allerdings kann aufgrund der dortigen äußerst angespannten Haushaltslage keine finanzielle Beteiligung an der Errichtung sowie an den Folge- und Betriebskosten in Aussicht gestellt werden.

Ein 120 qm großes Grundstück, das der Gemeinde St. Leon-Rot zu zwei Dritteln und der Gemeinde Malsch zu einem Drittel gehört, ist seitens der Gemeinde Malsch an den Eigentümer des zu Wohnzwecken umgenutzten ehemaligen Bahnhofsgebäudes verpachtet und wird für Stellplätze für diese Wohnungen genutzt. Auf der ebenfalls in gemeinschaftlichem Eigentum befindlichen Verkehrs- und Wasserfläche (2.621 qm) sind die Bushaltestellen, Fahrradgaragen und Parkplätze untergebracht.

Anlage: Fraktionsantrag

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat möge entscheiden, ob eine Toilettenanlage am Bahnhof Rot-Malsch errichtet werden soll. Gfls. sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € in den Haushalt 2018 eingestellt werden.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö**

**Verschiedenes**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 19 Ö**

**Wünsche und Anfragen**

---